

Handwerk im Saarland

Freitag, 29. Mai 2020

INFOS & SERVICE ONLINE UNTER WWW.HWK-SAARLAND.DE

Nr. 9/10



Weiterbildungsangebote der Akademie

- 09.06. Webinar Verkaufsorientierte Angebote schreiben
8 U'Std./2 Abende/155 €
- 09.06. Der richtige Umgang mit digitalen Geschäftsunterlagen
4 U'Std./1 Abend/90 €
- 16.06. Kalkulation Kompakt
20 U'Std./4 Abende/250 €
- 18.06. Webinar Mitarbeiter erfolgreich führen
20 U'Std./5 Abende/245 €
- 17.08. Geprüfter Betriebswirt (HwO) – Teilzeit und Vollzeit
630 U'Std./4.290 €
- 22.08. Projektmanagement – Basics
18 U'Std./3 Samstage/255 €
- 29.08. Telefontraining für Auszubildende
18 U'Std./3 Samstage/180 €
- 27.10. Kombikurs Geprüfter Kaufmännischer Fachwirt inkl. Ausbilderschein nach AEVO
536 U'Std. berufsbeleitend/3.190 €

Meistervorbereitung berufsbeleitend

Teil II – Fachtheorie
Aug. Kfz-Techniker
Sept. Elektrotechniker
Installateur und Heizungsbauer

Teil III – Wirtschaft und Recht
Juni Samstagsform
Montags- und Abendform
06.07. 6 Wochen Blockform

Teil IV – Berufs- und Arbeitspädagogik
Juli 2 Wochen Blockform

Technische Weiterbildung

- Juni CAD-Fachkraft
200 U'Std./1.750 €
- Juni Visagistik/Dekorative Kosmetik
32 U'Std./280 €
- 26.08. Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten
86 U'Std./920 €

Ihre Ansprechpartnerin
Elke Borowski, 0681 5809-192

„Jetzt Handwerk beauftragen!“

KONJUNKTUR: Saar-Handwerk kann sich in der Krise als Stütze erweisen.



HWK-Präsident Bernd Wegner (Mitte) und HWK-Hauptgeschäftsführer Dr. Arnd Klein-Zirbes (l.) begrüßten den Bundesvorsitzenden des Verbandes „Ausbau + Fassade“, HWK-Vollversammlungsmitglied und Geschäftsführer der St. Ingberter Albert Heib GmbH, Oliver Heib bei der HWK-Frühjahrspresskonferenz zur Vorstellung der Frühjahrskonjunkturumfrage im saarländischen Handwerk. Die Pressekonferenz fand aufgrund der aktuellen Corona-Lage als Online-Presskonferenz statt.

VON SARAH MATERNA

Die Maßnahmen zur Eindämmung der Coronavirus-Pandemie bremsen auch das saarländische Handwerk: Das ist das Ergebnis der aktuellen Frühjahrsumfrage der Handwerkskammer des Saarlandes (HWK) unter 1.400 Handwerksunternehmen. Ihr zufolge hat sich das Konjunkturklima erheblich verschlechtert. Sinkende Auftragszahlen und eine negative Umsatzentwicklung kennzeichnen das erste Quartal. Für die kommenden Monate rechnen die Betriebe mit einer weiteren Verschlechterung der geschäftlichen Lage.

HWK-Präsident Bernd Wegner beobachtet die konjunkturellen Entwicklungen im Saar-Handwerk mit Sorge, ist sich jedoch sicher, dass sich die regionalen Handwerksbetriebe in der Krise als wirtschaftliche Stütze erweisen können. An private wie öffentliche Kunden und Auftraggeber richtet der Präsident daher die Botschaft: „Handwerksunternehmen jetzt beauftragen! Der Zeitpunkt ist günstig, um Handwerkerinnen und Handwerker den Zuschlag für fällige Arbeiten zu erteilen. In diesem Zusammenhang begrüßen wir das Inkrafttreten der neuen vereinfachten Vergabegrundsätze für Gemeinden, Gemeindeverbände, kommunale Eigenbetriebe und kommunale Zweckverbände, die seit dem 9. April gelten und befristet bis zum 31. Dezember 2020 unter anderem eine freihändige Vergabe von Bauleistungen bis zu einer Wertgrenze von 150.000 Euro vorsehen. Mit dieser Entscheidung hat die Landesregierung bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in dieser angespannten Lage Klugheit und Weitblick bewiesen“, so Präsident Wegner.

Noch treffe die Krise sein Gewerk kaum, berichtet Stuckateurmeister, HWK-Vollversammlungsmitglied und Geschäftsführer der St. Ingberter Albert Heib GmbH Oliver Heib. Ähnliches höre er als Bundesvorsit-

zender des Verbandes Ausbau und Fassade von Kollegen in ganz Deutschland. Grund dafür sei, dass die Bauhandwerke mit einem soliden Auftragspolster in dieses Jahr gestartet seien. Hinzu komme, dass die öffentliche Hand als wichtiger Auftraggeber zu einem wesentlichen Teil der Umsätze beitrage. Im Falle seines Unternehmens seien es rund 30 Prozent. „Ein großes Hotelunternehmen, das zu unseren Kunden zählt, hat sich ebenfalls entschieden, jetzt zu investieren und seine Häuser zu renovieren. Solche Aufträge füllen aktuell unsere Auftragsbücher.“

Ich halte es jedoch für realistisch, dass die Krise die Baugewerke zeitversetzt treffen wird, da der zeitliche Puffer irgendwann aufgebraucht ist. Auch Privatkunden legen jetzt durchaus mehr Zurückhaltung an den Tag, indem sie beispielsweise Aufträge verschieben“. Der Unternehmer begrüßt die vereinfachten Vergabegrundsätze für öffentliche Aufträge, wünscht sich jedoch eine Verlängerung der Regelung, die vorerst bis zum 31. Dezember 2020 gilt. „Eine Verlängerung bis ins nächste Jahr hinein würde den saarländischen Städten und Kommunen genügend Spielraum bieten, um durch freihändige Auftragsvergaben auf künftige Herausforderungen zu reagieren“, so Oliver Heib.

HWK-Hauptgeschäftsführer Dr. Arnd Klein-Zirbes weist auf die Umsetzung der verschärften Hygieneregeln in den saarländischen Handwerksunternehmen hin, die alle Gewerke schnell und effektiv umgesetzt hätten: „Die saarländischen Handwerksunternehmen übernehmen Verantwortung für ihre Kunden und ihre Belegschaft. Das schafft Vertrauen.“ Viele Betriebe zeigten in dieser Situation Flexibilität und Innovationskraft, so der HWK-Hauptgeschäftsführer: „Wir beobachten, dass unsere Mitgliedsunternehmen der Krise konstruktiv begegnen, indem sie ihr Angebot im Rahmen der Handwerksordnung ausweiten, so zum Beispiel bei der Produk-

tion von Spuckschutzwänden für Ladengeschäfte oder Desinfektionsspendern. Sie entwickeln zudem Online-Versandmodelle für Backwaren oder andere Produkte und bauen sie aus. Ich bin mir sicher, dass sich diese innovativen Ansätze auch nach der Krise noch bezahlt machen werden“, bemerkt Dr. Klein-Zirbes.

Lage im ersten Quartal 2020

Die Stimmung im saarländischen Handwerk hat sich eingetrübt. Schlechter war sie in den zurückliegenden zehn Jahren nur im Frühjahrsquartal 2013. Zwar geben immerhin noch drei Viertel (Frühjahr 2019: 94 Prozent) der Betriebe an, dass die Geschäfte gut oder befriedigend liefen. Jedoch sank der Anteil der Betriebe mit guter Geschäftslagebeurteilung auf 38 Prozent (Frühjahr 2019: 56 Prozent). 25 Prozent der Unternehmen (Frühjahr 2019: 6 Prozent) sprachen von einem schlechten Geschäftsverlauf.

Die Nachfrage nach handwerklichen Leistungen ging zurück. 42 Prozent der Betriebe berichteten von einem gesunkenen Auftragsbestand. Lediglich 16 Prozent (Frühjahr 2019: 33 Prozent) verzeichneten ein Wachstum. Für 42 Prozent (Frühjahr 2019: 51 Prozent) blieben sie unverändert. Negativ verlief auch die Umsatzentwicklung. 48 Prozent (Frühjahr 2019: 21 Prozent) schlossen das erste Quartal mit einem Minus ab. Nur noch 13 Prozent der Betriebe (Frühjahr 2019: 28 Prozent) konnten ein Umsatzplus verbuchen und für 39 Prozent (Frühjahr 2019: 51 Prozent) blieben die Umsätze konstant.

Die Auftragsreichweite lag im Frühjahr 2020 bei 6,9 Wochen, was einem Rückgang von 2,1 Wochen im Vergleich mit dem gleichen Vorjahreszeitraum entspricht. Die Auslastung der betrieblichen Kapazitäten lag bei durchschnittlichen 75 Prozent (Frühjahr 2019: 81 Prozent).

Lesen Sie weiter auf Seite 2

KOMMENTAR

Was zu tun ist

In Zeiten von Corona sind wir alle aufgerufen, neue Wege zu gehen. Die Politik hat wichtige Weichenstellungen vorgenommen, um die Menschen beim Meistern der Krise zu unterstützen. Nun gilt es, beim Neustart der Wirtschaft darauf aufzubauen.

Mir sind folgende Aspekte wichtig: Grenzen öffnen, Auftragsvergaben erleichtern, Gründerprämie einführen, Ausbildung sichern. Für das Saarland als Grenzregion ist die Freizügigkeit der Arbeitnehmer und Verbraucher unerlässlich. Das Saarhandwerk spricht sich deshalb dafür aus, Grenzkontrollen zu Frankreich, Luxemburg, Belgien und anderen europäischen Staaten zu beenden, sobald es die Entwicklung der Pandemie zulässt. Luxemburg ist hier schon einen Schritt weiter. Kluge europäische Lösungen sind gerade jetzt gefragt.

Die Erleichterung der Vergabebedingungen ist eine wichtige Voraussetzung für Städte und Kommunen, unbürokratisch Investitionen vorzunehmen und Handwerksbetriebe zu beauftragen. Der gute Auftragsvorlauf aus dem Vorjahr hat zum Beispiel das Bauhandwerk bisher recht gut durch die Krise kommen lassen. Aber was ist, wenn diese Aufträge abgearbeitet sind? Gerade jetzt ist die öffentliche Hand gefordert, zu investieren. Zwei saarländische Minister, Klaus Bouillon und Reinhold Jost, äußern sich in dieser Ausgabe des Deutschen Handwerksblatts zu diesem Thema. Auch darin zeigt sich die Wertschätzung der Politik für unser Handwerk.

Das saarländische Handwerk ist innovativ. Seine Antwort auf die Krise: packen und sich anpassen. Jetzt gilt es, Jungunternehmern unter erschwerten Bedingungen eine Perspektive zu bieten. Die Ergänzung des Meisterbonus um eine Gründerprämie ist hier aus unserer Sicht geeignete Mittel.

Doch auch damit ist es noch nicht getan: Es gilt, die Fachkräfteversorgung zu sichern. Wir müssen gerade jetzt junge Menschen für das Handwerk begeistern. Es gibt zahlreiche offene Lehrstellen im saarländischen Handwerk. Ich appelliere an alle, die sich jetzt überlegen, welchen beruflichen Weg sie einschlagen sollen, einen Blick auf die Berufe des Handwerks zu werfen. Sie werden erstaunt sein, wie vielfältig und attraktiv das Handwerk ist. Jedem, der sich für eine Ausbildung im Handwerk interessiert, rufe ich zu, bewerben Sie sich jetzt! Schülerinnen, Schülern und Eltern muss klar sein: Die derzeitige Coronakrise bedeutet keine Auszeit in Sachen Bewerbung. Die Handwerkskammer und alle anderen Handwerksorganisationen stehen allen Interessierten mit Rat und Tat zur Seite. Nun, da Berufsorientierungsformate wie Besuche in den Bildungsstätten des Handwerks nicht durchgeführt werden können, sind wir gefordert, digitale Berufsorientierungsformate wie beispielsweise unseren YouTube-Kanal „Mach Dein Ding“ nachzuschärfen und verstärkt einzusetzen. Es gibt viel zu tun. Für uns alle.

VON BERND WEGNER,
PRÄSIDENT DER HANDWERKSKAMMER

ZAHL

0,6

Prozent – Um diesen Satz sind im Saarland im April 2020 die Verbraucherpreise gegenüber dem vergleichbaren Vorjahresmonat gestiegen.

Quelle: Statistisches Amt Saarland

REGIONALREDAKTION

Handwerkskammer des Saarlandes
Hohenzollernstr. 47 – 49
66117 Saarbrücken
Tel.: 0681/ 58090
Fax: 0681/ 5809-177
E-Mail: info@hwk-saarland.de

Verantwortlich:
Dr. Arnd Klein-Zirbes
Jan Grolrier
Tel.: 0681/ 5809-310
E-Mail: j.grolrier@hwk-saarland.de

Anzeigenberatung:
Gerd Schäfer
Tel.: 06501/ 6086314
E-Mail: schaefer-medien@t-online.de

EINER VON UNS

„In der Krise zeigt sich die Bedeutung der Innungen“

HWK-Vorstandsmitglied Karl-Friedrich Hodapp erklärt, warum er aus Überzeugung einen Tag seiner Arbeitswoche dem Ehrenamt widmet.

VON UDO RAU

Kaum noch ein Quadratmeter Gewerbefläche ist im Saarbrücker „Industriegebiet Süd“ heute noch frei. Anfang der 1980er Jahre war das noch ganz anders. „Neben dem Getriebehersteller ZF waren wir damals der erste Gewerbebetrieb, als mein Vater Berthold mit seiner Schreinerei 1983 von Saarbrücken-Malstatt an unseren jetzigen Standort mit 3000 Quadratmetern Fläche in der Untertürkheimer Straße zog“, erinnert sich heute Karl-Friedrich Hodapp (63). Er ist nicht nur Vollversammlungs- und Vorstandsmitglied der Handwerkskammer des Saarlandes (HWK), sondern auch Landesinnungsmeister der saarländischen Schreiner im Wirtschaftsverband Holz und Kunststoff Saar e.V. (HKH). „Charly“ Hodapp, wie ihn Freunde nennen, absolviert gerade die zweite, fünfjährige Amtszeit als Landesinnungsmeister, im April 2019 wurde er wiedergewählt. Er war außerdem 16 Jahre lang Lehrschwartz im Landesverband Holz und Kunststoff (HKH): „Das war richtig viel Arbeit“, blickt er zurück. Die aber hat er gerne gemacht, „denn unser Berufsnachwuchs ist das A und O unseres Gewerks“.

In seiner Vita gibt es eine Reihe weiterer Ehrenämter, die Hodapp mit Engagement und klarer Kante ausgefüllt hat. Sein Vater Berthold hat ihm das familiäre Engagement im Ehrenamt vorgelebt und war seinerzeit unter anderem Landesinnungsmeister. Für sein großes Engagement wurde er mit dem „HKH-Ehrenzeichen in Gold mit Eichenlaub“ ausgezeichnet. Insofern war es für Karl-Friedrich Hodapp buchstäblich Ehrensache, in die väterlichen Fußstapfen zu treten und wie er den Begriff Ehrenamt mit Leben zu füllen. „Eine Gesellschaft ohne Ehrenamt funktioniert nicht und gerade bei uns im Handwerk sind wir auf Ehrenamtler angewiesen“, sagt er und appelliert an seine Kollegen, sich zu engagieren, der Innung beizutreten. Vorbildlich nennt HWK-Präsident Bernd Wegner Hodapps langjähriges Engagement. „Charly Hodapp ist eines der



Karl-Friedrich Hodapp

dienstältesten Mitglieder unseres Vorstandes und unserer Vollversammlung. Er engagiert sich unternehmerisch und ehrenamtlich. Unvergessen ist mir der Besuch von Jens Spahn als dieser noch nicht Bundesgesundheitsminister, sondern Staatssekretär im Bundesfinanzministerium war. Wir haben in Charly Hodapps Unternehmen in Saarbrücken leidenschaftlich über Steuerpolitik und andere Themen diskutiert. Jens Spahn war von der Sachkenntnis des Landesinnungsmeisters der saarländischen Schreiner sichtlich beeindruckt. Kurz und gut: Charly Hodapp ist ein Vorbild.“

Für den Landesinnungsmeister zeigt sich gerade in Zeiten wie der Coronakrise die Bedeutung der Handwerksorganisationen wie Verbände, Innungen und die HWK, die politische Arbeit und Dienstleistungsangebote miteinander zum Wohle der Mitglieder verbinden. Viele Fragen stürmten auf ihn aus den Betrieben ein – von möglichen Beihilfen für von Corona-Folgen Betroffene über Fragen zu Kurzarbeit bis hin zu

Finanzierungsfragen: „Die Innung wird gebraucht, unsere Mitglieder waren froh, dass wir für sie da sind“, zieht er Bilanz. Immerhin ist die Schreinerinnung eine der großen im Land mit 330 Mitgliedern und damit ein gewichtiger Faktor in der saarländischen Handwerksorganisation. Rund einen Tag pro Woche seiner Arbeitszeit geht für das Ehrenamt drauf – neben seiner Tätigkeit als Geschäftsführer der Schreinerei Hodapp GmbH.

Hodapp hat den Wandel des Berufs aktiv miterlebt und mitgestaltet: Die vielzitierte Digitalisierung sei im Grunde so neu nicht, denn in größeren Betrieben hätten CNC-gesteuerte Bearbeitungsmaschinen längst Einzug gehalten. Nur Tempo und Anforderungen hätten sich erhöht. Und die Digitalisierung schaffe völlig neue Möglichkeiten am Markt. Insofern müsse auch die Ausbildung der Schreiner hier mithalten, meint er und verweist auf das eigene Ausbildungszentrum von Holz und Kunststoff in Saarbrücken-Von der Heydt.

Hodapp machte seine Ausbildung im väterlichen Betrieb und nach der Bundeswehrzeit in Daun seinen Meisterbrief 1978 bei der HWK des Saarlandes. 1989 übernahm er den heute 30 Mitarbeiter zählenden Betrieb von seinem Vater.

Forderungen an die Politik? „Ja, haben wir natürlich auch. Wir brauchen für lohnintensive Arbeiten einen geringeren Mehrwertsteuersatz wie in Frankreich mit 5,5 und in Luxemburg mit drei Prozent, was auch zur Verringerung der Schwarzarbeit beitragen würde.“

Zum Jahreswechsel 2020/2021 ändert sich im Leben des Landesinnungsmeisters einiges. Den Betrieb hat er an einen leitenden Mitarbeiter verkauft: „Ich bleibe aber als Berater mit im Boot.“ Dann hat er fürs Ehrenamt hoffentlich noch mehr Zeit und ebenso für seine Hobbies Rudern zwei Mal pro Woche im Saarbrücker Ruder-Club RCS, für lange Fahrten mit dem Treckinrad quer durchs Saarland oder mal eben bis Trier entlang der Saar und auch für seine Märklin-Modelleisenbahn.

„Jetzt Handwerk beauftragen“

Fortsetzung von Seite 1

Ein Viertel der Betriebe (Frühjahr 2019: 34 Prozent) gab an, zu mehr als 90 Prozent ausgelastet gewesen zu sein. 14 Prozent (Frühjahr 2019: 7 Prozent) hatten so wenige Aufträge, dass sie ihre Kapazitäten maximal bis zur Hälfte auslasten konnten.

Zwar hielt die Mehrheit die Beschäftigung stabil. So änderten 72 Prozent (Frühjahr 2019: 74 Prozent) der Befragten ihre Mitarbeiterzahl nicht. Jedoch schufen nur noch 9 Prozent (Frühjahr 2019: 15 Prozent) zusätzliche Arbeitsplätze, während 19 Prozent (Frühjahr 2019: 11 Prozent) ihren Personalbestand verringerten.

HWK-Geschäftsklimaindex

Das konjunkturelle Stimmungsbild spiegelt sich auch im Verlauf des HWK-Geschäftsklimaindex wider, der die Beurteilung der aktuellen Geschäftslage sowie die Zukunftserwartungen der Unternehmen abbildet. Zwar hat sich die aktuelle Lageeinschätzung verschlechtert. Der enorme Absturz des Index liegt aber vor allem an den negativen Zukunftserwartungen. Mit 68 Punkten liegt der Klimaindikator in diesem Frühjahr 52 Zähler unter dem Frühjahrswert 2019 und ist damit der schlechteste gemessene Wert in den zurückliegenden zehn Jahren.

Erwartungen für das zweite Quartal 2020

Die Prognosen sind von großem Pessimismus geprägt. Zwei Drittel (Frühjahr 2019: 6 Prozent) der befragten saarländischen Handwerksunternehmen erwarten eine Verschlechterung ihrer Geschäftslage in den kommenden Monaten. Gerade mal 7 Prozent (Frühjahr 2019: 26 Prozent) gehen davon aus, dass die Geschäfte im zweiten Vierteljahr besser laufen werden. 27 Pro-



Der Zeitpunkt ist günstig, um Handwerkerinnen und Handwerkern den Zuschlag für fällige Arbeiten zu erteilen.

BERND WEGNER,
PRÄSIDENT DER HWK

zent (Frühjahr 2019: 68 Prozent) der Inhaber sehen keine Veränderungen.

Die Auftragszahlen dürften dem Urteil der Betriebe zufolge ganz erheblich sinken. Nur jeder Zehnte (Frühjahr 2019: 28 Prozent) hofft auf ein Auftragsplus. Hingegen rechnen 65 Prozent (Frühjahr 2019: 8 Prozent) mit einem Nachfragerückgang. Insgesamt erwarten damit lediglich 35 Prozent (Frühjahr 2019: 92 Prozent) eine stabile oder steigende Nachfrage.

Auch bei den Umsätzen zeichnen sich Rückgänge ab. 69 Prozent der Befragten (Frühjahr 2019: 7 Prozent) gehen davon aus, das zweite Quartal mit einem Umsatzminus abzuschließen. Mit Zuwächsen rechnen nur jedes zehnte Unternehmen (Frühjahr 2019: 36 Prozent). 21 Prozent (Früh-

jahr 2019: 57 Prozent) prognostizieren eine stabile Entwicklung.

Der Abschwung hinterlässt auch bei den Beschäftigungsplänen der Betriebe Spuren. In den kommenden Monaten beabsichtigen nur 4 Prozent (Frühjahr 2019: 12 Prozent) der Betriebsinhaber, zusätzliches Personal einzustellen. Aber 33 Prozent (Frühjahr 2019: 4 Prozent) wollen die Mitarbeiterzahl reduzieren. 63 Prozent (Frühjahr 2019: 84 Prozent) werden den Personalbestand nicht verändern.

Branchenbetrachtung

Die Stimmung im saarländischen Handwerk hat sich hinsichtlich des Geschäftsverlaufs merklich verschlechtert. Für die kommenden Monate sind die Betriebe pessimistisch.

Auffällig ist, dass gerade die Betriebe des handwerklichen Baugewerbes, vor allem des Bauhauptgewerbes, die Lage im ersten Quartal noch überwiegend positiv bewerten. Hier stellt sich die Auftragslage im Vergleich mit den restlichen Handwerksbranchen noch einigermaßen gut dar. Bei den Handwerkern des gewerblichen Bedarfs verschlechterte sich die Geschäftslage, infolge der Auftrags- und Umsatzeinbußen. Auch die Betriebsinhaber des Kraftfahrzeughandwerks, der konsumabhängigen Handwerke wie auch der Gesundheitshandwerke fällt die Beurteilung der Geschäftslage deutlich gedämpfter als noch vor einem Jahr aus. In diesen Handwerksbranchen gingen Nachfrage und Umsätze per Saldo zurück.

Beim Blick in die Zukunft ist das handwerkliche Bauhauptgewerbe deutlich vorsichtiger als der Rest. Die Auftragsprognose fällt hier im Vergleich mit den übrigen Handwerksbranchen deutlich besser aus.

Aktuelle Ausschreibung

Die Handwerkskammer des Saarlandes (HWK) führt zurzeit die vierte und damit letzte Teilausschreibung zur Modernisierung der Ausstattung in den Unterrichts- und Funktionsräumen ihrer Bildungsstätte durch. In der aktuellen Ausschreibung werden 28 Lose mit einem Auftragsvolumen von rund 1.000.000 Euro vergeben. Gefördert wird die Maßnahme durch den Bund (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) und das Land (Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr).

Die Ausschreibung erfolgt rein elektronisch über das Deutsche Vergabeportal (www.dvtp.de). Informationen für interessierte Bieter sind auf der HWK-Website unter www.hwk-saarland.de/de/service-center/ausschreibungen abrufbar.

Für Fragen zur vierten Teilausschreibung steht das Team Hausorganisation der HWK des Saarlandes unter der Rufnummer 0681/5809-194 oder -134 zur Verfügung.

hwk-saarland.de/de/service-center/ausschreibungen

Webinar: Mitarbeiter erfolgreich führen

Am 16. Juni startet bei der HWK das Webinar „Mitarbeiter erfolgreich führen“. Fachlich kompetente und motivierte Mitarbeiter sind das A&O eines erfolgreichen Unternehmens.

Bei unternehmensstrategischen Überlegungen und Planungen spielt die Personalplanung und -führung eine wichtige Rolle und darf keinesfalls vernachlässigt werden. In dem Seminar erlernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Personalführungsstrategien, mit denen es gelingt, Mitarbeiter erfolgreich ins Unternehmen einzubinden und sie für Unternehmensziele zu gewinnen. Das Seminar umfasst 20 Unterrichtsstunden an fünf Abenden und findet jeweils dienstags und donnerstags von 18 bis 21 Uhr statt.

Für weitere Informationen wenden sich Interessierte an die Weiterbildungsberaterin der Handwerkskammer, Elke Borowski, Tel.: 0681/5809-192, E-Mail: e.borowski@hwksaarland.de.

hwk-saarland.de/kursfinder

Bildungspartnerschaft mit Tansania fortgesetzt

INTERNATIONALES: Saar-Lor-Lux Umweltzentrum der HWK engagiert sich in Berufsbildungspartnerschaft mit Tansania.



V.l.n.r.: Simon Spath, Saar-Lor-Lux Umweltzentrum (UWZ), Prof. Ephata Elikana Kaaya, Provost of Kilimanjaro Christian Medical University College, Harold Shangali, Dean Faculty of Rehabilitation Medicine, Wilfried Raab, UWZ

Seit 2017 arbeitet das UWZ der HWK mit dem Kilimanjaro Christian University College (KCMUCo) in Moshi, Tansania, und dem daran angegliederten Tanzania Center for Orthopaedic Technologists (TATCOT) im Rahmen einer Berufsbildungspartnerschaft zusammen. Ende 2019 ist die zweite Phase des Projektes gestartet. Den Schwerpunkt der zweiten Projektphase bildet die Erweiterung des Ausbildungsangebots im Blended Learning Format, bei dem Präsenzkurseinheiten mit Online-Schulungsformaten kombiniert werden. Darüber hinaus sieht Phase zwei die Unterstützung privater Werkstätten vor Ort vor. Außerdem soll die Sichtbarkeit orthopädiertechnischer Ausbildungs- und Versorgungsmöglichkeiten für körperbehinderte Menschen in Tansania erhöht werden.

Bis Ende 2022 werden die tansanischen Projektpartner die dortige Ausbildung zum Orthopädietechniker modernisieren. In den insgesamt drei Jahren setzen die Partner gemeinsam berufsbegleitende Blended-Learning Lehrgänge um, sodass die Teilnehmer die Ausbildung teils im Fernstudium absolvieren können. Das Projekt unterstützt auch bereits bestehende Orthopädiestätten und Solounternehmer in diesem Beruf durch verschiedene Aktivitäten. „Ziel dieser Partnerschaft ist es, die Qualität und Verfügbarkeit medizinisch-technischer Versorgungsdienstleistungen

im Bereich der Orthopädiertechnik zu erhöhen“, so Hans-Ulrich Thalhofer, Geschäftsführer des UWZ. „Dies gelingt, indem die dortigen Orthopädiertechnik-Handwerker noch zielgerichteter und praxisnaher ausgebildet werden.“ Wichtig sei, dass neben der Ausbildung auch Unternehmerinnen und Unternehmer unterstützt werden, um das gewonnene Wissen in der Praxis anzuwenden und die orthopädiertechnische Versorgung vor Ort zu verbessern.

Langfristig soll sich auf diese Weise die Lebensqualität und Integration von Menschen mit Behinderung in Tansania und anderen englischsprachigen Staaten Afrikas verbessern. Weiterhin soll der Privatsektor unterstützt werden, um wirtschaftliche Perspektiven für tansanische Handwerker zu entwickeln. Das UWZ hat als Tochterunternehmen der HWK im Rahmen der technischen Berufsausbildung bereits Projekte in verschiedenen mehrheitlich afrikanischen Ländern aufgebaut und betreut. Aktuell setzt es Berufsbildungspartnerschaften in Tunesien, Benin, Elfenbeinküste und Tansania um. Finanziert werden die Projekte durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

Ansprechpartner für Rückfragen ist Hans-Ulrich Thalhofer, Tel.: 0681/5809-206, h.thalhofer@hwk-saarland.de. <https://bit.ly/3fjTxlV>

GASTBEITRAG

Saarland erleichtert Vergabe

Das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport des Saarlands hat die Vergabegrundsätze der Kommunen angepasst.

Die Corona-Pandemie stellt auch die saarländischen Gemeinden und Gemeindeverbände vor besondere Herausforderungen. Ein Beitrag zur Förderung der Flexibilität der Kommunen in ihren eigenverantwortlichen Entscheidungen zur Krisenbewältigung ist die Beschleunigung und Vereinfachung der Auftragsvergaben unterhalb der EU-Schwellenwerte. Deshalb habe ich mich dazu entschieden, die Wertgrenzen für freihändige Vergaben und Direktvergaben spürbar zu erhöhen. Alle Wertgrenzen errechnen sich ohne Umsatzsteuer.

Bis zum EU-Schwellenwert von 214.000 Euro sind Direktaufträge von Liefer- und Dienstleistungen wie Schutzkleidung, Desinfektionsmitteln und ähnlichen Artikeln, zugelassen, wenn sie unmittelbar oder mittelbar zur Eindämmung der Corona-Pandemie dienen.

Da eine Abgrenzung zwischen Beschaffungen für das „tägliche“ Geschäft und Maßnahmen im Zusammenhang mit der Pandemie nicht immer möglich ist, wurden die Wertgrenzen generell deutlich angehoben. Bei Liefer- und Dienstleistungen sind Verhandlungsvergaben beziehungsweise freihändige Vergaben bis zu einem geschätzten Auftragswert von 150.000 Euro zulässig. Auch für freihändige Vergaben von Bauleistungen der Kommunen gilt die Grenze von 150.000 Euro. Bis zu einer Million Euro ist eine beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb erlaubt. Diese Wertgrenzen, die bis zum Ende des Jahres 2020 befristet sind, beschleunigen die Auftragsvergabe in wirtschaftlich schwierigen Zeiten.

Wir sind aber einen Schritt weitergegangen, indem auch über das Jahr 2020 hinaus für Direktvergaben, freihändige Vergaben und beschränkte Ausschreibungen höhere Wertgrenzen gelten als bisher.

Verhandlungsvergaben beziehungsweise freihändige Vergaben von Liefer- und Dienstleistungen ermöglichen wir ohne



Klaus Bouillon

weitere Einzelbegründung bis 25.000 Euro, eine beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb bis 75.000 Euro.

Freiberufliche Leistungen können bis zum Auftragswert von 25.000 Euro ohne vorherige Einholung von Vergleichsangeboten direkt vergeben werden. Für unter die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) fallende Architekten- und Ingenieurleistungen gilt eine noch höhere Grenze von 50.000 Euro. Bis zu 100.000 Euro ist eine Direktvergabe mög-

lich, wenn die Leistungen zu den bisherigen Mindestsätzen der HOAI vergeben werden.

Die beschriebenen Maßnahmen tragen dazu bei, dass die kommunale Ebene schnell und flexibel auf die gewaltigen Herausforderungen, die die Corona-Pandemie mit sich bringt, reagieren kann. Sie führen aber auch zu generellen Erleichterungen der Kommunen bei der Auftragsvergabe.

Daneben haben wir aber auch die Auftragnehmerseite in den Blick genommen, denn die öffentliche Auftragsvergabe ist

ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Die Corona-Pandemie stellt die verschiedenen Wirtschaftszweige vor erhebliche Probleme. Einfachere Vergabeverfahren bedeuten schnellere Auftragserteilungen durch die Kommunen – ein Beitrag, die Auswirkungen der Pandemie auf die heimische Wirtschaft zu mildern. Mit den Erleichterungen bei der Auftragsvergabe geht ein höheres Maß an Verantwortung einher. Deshalb haben wir beherrschbare Steuerungs- und Kontrollmechanismen festgeschrieben.

Nach außen, im Bezug zum Auftragnehmer, ist von Bedeutung, dass beim Direktauftrag und bei der freihändigen Vergabe beziehungsweise Verhandlungsvergabe unter den Bieter regelmäßig gewechselt werden muss, damit die Auftragsvergabe fair und mit gleichen Chancen für alle Unternehmen erfolgt. Darüber hinaus wird den Kommunen bei beschränkten Ausschreibungen empfohlen, die Fachöffentlichkeit über größere Bau- oder Beschaffungsvorgänge zu informieren, so dass Unternehmen ihr Interesse bekunden können. Zu den intern in den Kommunen in eigener Verantwortung zu schaffenden Kontrollmechanismen gehören organisatorische und personelle Vorkehrungen, um Wettbewerb und Transparenz zu gewährleisten und die Manipulationsgefahr zu minimieren. Verbindlich vorgeschrieben sind Dokumentationspflichten und Vorlagepflichten, wenn Aufträge nicht mindestens beschränkt ausgeschrieben werden. Mit diesen Instrumenten werden der Wettbewerb und die Transparenz bei der Auftragsvergabe trotz beschleunigter Vergabe gewahrt.

Die Vergabeerleichterungen für die Kommunen sind spürbar und bringen einen Nutzen für beide Seiten. Ich erwarte, dass die Adressaten hiervon in verantwortungsvoller Weise Gebrauch machen.

KLAUS BOUILLON,
MINISTER FÜR INNERES,
BAUEN UND SPORT DES SAARLANDS



Auch über das Jahr 2020 hinaus gelten für Direktvergaben, freihändige Vergaben und beschränkte Ausschreibungen höhere Wertgrenzen als bisher.

KLAUS BOUILLON,
MINISTER FÜR INNERES,
BAUEN UND SPORT DES SAARLANDS

Saar-Handwerk begrüßt vereinfachte Vergabe

VERGABE: Die Handwerkskammer des Saarlandes, Innungsvertreter sowie Vertreter der Arbeitnehmerseite befürworten die neuen Vergabegrundsätze für öffentliche Aufträge.

Das Saar-Handwerk ruft dazu auf, gerade in der Coronakrise weiterhin Handwerksunternehmen zu beauftragen. Mit seinem Appell wendet es sich an die öffentliche Hand und Gewerbetreibende ebenso wie an verunsicherte Privatkunden. Bernd Wegner, Präsident der Handwerkskammer des Saarlandes (HWK) appelliert, geplante Arbeiten ausführen zu lassen und auf Stornierungen und Verschiebungen zu verzichten: „Das ist im Interesse der Auftraggeber und Kunden und sichert saarländische Arbeits- und Ausbildungsplätze.“ HWK-Hauptgeschäftsführer Dr. Arnd Klein-Zirbes weist auf die Zeit nach der Krise hin, in der es – sollte es jetzt zu einer massiven Zurückhaltung bei der Beauftragung handwerklicher Arbeiten kommen – zu einem sprunghaften Anstieg an Aufträgen und damit zu hohen Wartezeiten kommen könne. „Das wollen wir verhindern“, so der HWK-Hauptgeschäftsführer, „deshalb gilt: saarländische Handwerksunternehmen jetzt beauftragen!“

Es sei richtig, wenn Aufträge der öffentlichen Hand an Handwerker, soweit es natürlich die Vergabebedingungen zulassen, vorgezogen würden. Die HWK begrüßt in diesem Zusammenhang die Bekanntgabe der vereinfachten Vergabegrundsätze für Gemeinden, Gemeindeverbände, kommunale Eigenbetriebe und kommunale Zweckverbände, die am 9. April in Kraft getreten sind und die befristet bis zum 31. Dezember 2020 gelten. Die neuen Grundsätze sehen unter anderem eine freihändige Vergabe von Bauleistungen bis zu einer Wertgrenze von 150.000 Euro vor. Innerhalb der genannten Zeitspanne sind außerdem beschränkte Ausschreibungen bis zu einer Wertgrenze von 1.000.000 Euro möglich. Der saarländische Innenminister

ter Klaus Bouillon, der eigens für diese Ausgabe des Deutschen Handwerksblatts (DHB) einen Gastbeitrag verfasst hat (siehe Seite 5), betont in diesem Zusammenhang: „Angehoben wurden die Wertgrenzen für freihändige Vergaben und Direktvergaben. Wenn die Vergaben für Liefer- und Dienstleistungen unmittelbar oder mittelbar zur Eindämmung der Corona-Pandemie dienen, ist eine Direktvergabe bei einem Auftragswert bis zum EU-Schwellenwert von derzeit 214.000 Euro möglich.“

Unternehmer, aber auch die Städte und Gemeinden im Saarland wüssten, welche hohen Hürden oft zu nehmen seien, wenn sie Aufträge für Bauvorhaben oder Dienstleistungen vergeben möchten, ergänzt der saarländische Umweltminister Reinhold Jost, mit dem das DHB in der vorliegenden Ausgabe ein Interview geführt hat (siehe Seite 4): „In Zeiten der Corona-Pandemie ist es aber besonders wichtig, dass solche Aufträge zügig abgewickelt werden. Mit unserem Vergabeerlass wollen wir genau das erreichen: Auftraggeber können schneller und einfacher Leistungen vergeben, Auftragnehmer können schneller liefern“, bekräftigt der Umweltminister.

„Es gilt, die Möglichkeit der jetzt vereinfachten öffentlichen Auftragsvergabe klug und gezielt zu nutzen“, so Präsident Wegner. Auch Claus Weyers, Hauptgeschäftsführer des AGV Bau Saar befürwortet eine solche Lösung: „Sorge bereitet uns, dass zunehmend private Bauherren ihre Aufträge zurückstufen oder stornieren könnten. Dann wäre das gute Auftragspolster, mit dem die saarländischen Betriebe der Bauwerke in dieses Jahr gestartet sind, bald aufgebraucht. Die Bauwirtschaft begrüßt es daher, dass die öffentliche Hand diese

Delle ausgleicht, indem sie die vereinfachte und schnelle Vergabe von Bauaufträgen für Kommunen eröffnet. Eine solche Regelung kann zum Beispiel die Sanierung von Schulen und öffentlichen Gebäuden betreffen.“

Thorsten Schmidt, Mitglied der Arbeitnehmerseite der HWK-Vollversammlung und Vorsitzender des HWK-Berufsbildungsausschusses und Abteilungsleiter Handwerkspolitik für den Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) Bezirk Rheinland-Pfalz / Saarland, weist auf die Bedeutung der neuen Vergabegrundsätze für den Arbeitsmarkt hin: „Für uns ist dies in erster Linie eine Maßnahme, mit der sich bei ordnungsgemäßem Einsatz Arbeitsplätze sichern lassen. Für kommunale Auftraggeber bedeuten die freihändigen Vergabemöglichkeiten vor allem weniger bürokratischen Aufwand und somit eine Entlastung der Beschäftigten der Kommunen. Ein weiterer Vorteil ist, dass verschiedene Maßnahmen, die am Ende den Bürgerinnen und Bürgern zugutekommen, schneller umgesetzt werden können. Das Wichtigste ist und bleibt für uns, dass mit Steuergeldern, die für die Vergabe der Aufträge aufgewendet werden, gute Arbeit finanziert wird. Das saarländische Tariftrübesetz gilt weiterhin und wir beharren auch auf das Weiterführen der notwendigen Kontrollen.“

Die HWK-Unternehmensberatung gibt saarländischen Handwerksunternehmen weiterführende Informationen zum Thema Vergabe und steht bei Fragen Rede und Antwort.

Ansprechpartner sind Gordon Haan, Tel.: 0681/ 5809-138, E-Mail: g.haan@hwk-saarland.de, und Klaus-Peter Schröder, Tel.: 0681/ 5809-136, E-Mail: k.schroeder@hwk-saarland.de.

Arbeitslosenversicherung lockert Regeln

SELBSTSTÄNDIGE: Arbeitslosenversicherung gewährt freiwillig versicherten Selbstständigen Zahlungsaufschub.

Die HWK weist darauf hin, dass die Bundesagentur für Arbeit nach eigenen Angaben für die rund 74.000 Selbstständigen, die freiwillig in der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung versichert sind, nun die Regeln zum Arbeitslosengeldbezug und zu Beitragszahlungen gelockert hat, wenn sie durch die Coronakrise unverschuldet arbeitslos geworden sind.

Wenn Selbstständige die Beiträge zur freiwilligen Arbeitslosenversicherung derzeit nicht zahlen können, gewähren die Arbeitsagenturen einen Zahlungsaufschub bis längstens Oktober 2020. Dafür müssen sich Versicherte nicht melden. Die örtliche Agentur für Arbeit nimmt zu einem späteren Zeitpunkt Kontakt auf. Die noch ausstehenden Beiträge können dann auch in Raten zurückgezahlt werden. Selbstständige, die bereits innerhalb der letzten zwölf Monate Arbeitslosengeld bezogen und erneut Arbeitslosengeld beantragt haben, können sich danach erneut freiwillig versichern. Diese Ausnahme gilt bis zum 30. September 2020. Bisher wurden Selbstständige bei einem zweiten Arbeitslosengeldbezug binnen eines Jahres aus der freiwilligen Arbeitslosenversicherung ausgeschlossen,

wenn sie die gleiche selbstständige Tätigkeit wiederaufnehmen.

Freiwillig versicherte Selbstständige, die in den letzten 30 Monaten vor der jetzigen Arbeitslosigkeit mindestens zwölf Monate Beiträge gezahlt haben, können Arbeitslosengeld bei der Agentur für Arbeit beantragen. Dabei ist unerheblich, ob die Beitragszeiten durch freiwillige Versicherung oder Pflichtversicherung – etwa als sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter – gezahlt wurden. Auch Selbstständige, die bereits vor längerer Zeit einmal über die freiwillige Versicherung Arbeitslosengeld bezogen haben, können einen erneuten Anspruch auf Arbeitslosengeld erwerben. Voraussetzung dafür ist, dass seit dem ersten Bezug von Arbeitslosengeld mindestens zwölf Monate Beiträge in die freiwillige Arbeitslosenversicherung eingezahlt wurden. Nach der Arbeitslosigkeit können Sie sich wieder freiwillig versichern.

Weitere Informationen sind auf der Website der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit verfügbar: www.arbeitsagentur.de/vor-ort/rd-rps/startseite. Telefonisch ist die Regionaldirektion erreichbar unter: 0681/849-0.

BEKANNTMACHUNG

Einladung zur Vollversammlung

Die Vollversammlung der Handwerkskammer des Saarlandes (HWK) findet am 25. Juni 2020 um 16:00 Uhr in der Riegelsberghalle, Alleestraße 1, 66292 Riegelsberg, statt. Die Tagesordnung wird auf der HWK-Homepage veröffentlicht.

Bernd Wegner
Präsident der Handwerkskammer des Saarlandes

INTERVIEW

Ländliche Räume aufwerten

Der saarländische Minister für Umwelt und Verbraucherschutz über Fördermaßnahmen in der Coronakrise.

Reinhold Jost, saarländischer Minister für Umwelt und Verbraucherschutz, und Klaus Bouillon, Minister für Inneres, Bauen und Sport, haben vereinfachte Regelungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge auf den Weg gebracht. Im DHB-Interview spricht Minister Jost darüber, weshalb die vereinfachten Vergabegrundsätze jetzt so wichtig sind und wie ein neues Förderprogramm von Bund und Land die Attraktivität von Dörfern und ländlichen Gemeinden im Saarland steigern wird.

DHB: Herr Minister, in ungewöhnlichen Zeiten scheinen Sie und Ihr Ministerkollege Klaus Bouillon gerne zusammenzuarbeiten, so zum Beispiel beim Thema Geflüchtete oder auch jetzt. Wie kommt das?

Jost: Bei uns stimmt die Chemie. Wir haben eine ähnliche, eher pragmatische Herangehensweise an die Dinge, wir packen beide Probleme ohne großes Zaudern an. Darüber hinaus ist für eine Zusammenarbeit wie unsere gegenseitiges Vertrauen wichtig. Keiner zieht den anderen über den Tisch. Auf dieser Basis kann man gemeinsam viel bewegen. Und die Erfahrung zeigt: Loyalität ist keine Frage der Parteizugehörigkeit.

DHB: Sie haben kürzlich gemeinsam mit dem Innenminister eine vereinfachte öffentliche Auftragsvergabe aufs Gleis gesetzt. Was verbirgt sich dahinter?

Jost: Hauptziel ist, den saarländischen Kommunen in der Corona-Krise eine schnellere, einfachere Materialbeschaffung zu ermöglichen. Aufträge etwa für Schutzkleidung und andere Hilfsmittel können die kommunalen Verwaltungen jetzt bis zu einem Wert von 214.000 Euro direkt vergeben. Da Beschaffungen für das „tägliche“ Geschäft und Maßnahmen im Zusammenhang mit der Pandemie nicht immer klar getrennt werden können, wird die Auftragsvergabe für alle kommunalen Vergaben befristet bis zum 31. Dezember 2020 deutlich erleichtert. Freihändige Vergaben sind bis zu einer Grenze von 150.000 Euro möglich. Bei Bauleistungen ist zudem bis



Reinhold Jost

zu einem Auftragswert von einer Million Euro eine beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb möglich. Die vereinfachte Auftragsvergabe kommt natürlich auch den Unternehmen zugute.

DHB: Themenwechsel: 2018 haben Bund und Länder einen Sonderrahmenplan zur Förderung ländlicher Räume auf den Weg gebracht. Weshalb ist das Projekt insbesondere für unsere Region wichtig?

Jost: Wir haben hier im Saarland neben den neuen Fördergegenständen, die sich

am vom Bund vorgegebenen Rahmenplan orientieren, auch neue Aufstockungsmöglichkeiten der Förderquoten: zum einen für finanzschwache Kommunen direkt aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) und aus Bedarfszuweisungen des Innenministeriums. Dadurch können insbesondere die finanziell klammen Kommunen im Saarland fast flächendeckend hohe Förderquoten geboten werden. Öffentliche Antragsteller können nun neben der durch

das Umweltministerium gewährten Förderquote von 55 bis 65 Prozent eine ergänzende Bedarfszuweisung „on top“ und damit eine Förderquote von bis zu 90 Prozent erhalten. Aufgrund geringerer Eigenanteile, die zudem auch in Form von Eigenleistungen der Bürgerinnen und Bürger erbracht werden können, ist es wieder möglich, Vorhaben umzusetzen, für die zuvor die Gegenfinanzierung nicht sichergestellt werden konnte. Für private und gewerbliche Antragsteller mit Projekten in den Bereichen Sanierung ortsbildprägender Gebäude, Revitalisierung von Gebäude-Leerständen oder auch bei Investitionen in Kleinunternehmen der Grundversorgung bietet das neue Sonderförderprogramm mit rein nationalen Fördermitteln gleichzeitig Vereinfachungen und einen deutlich reduzierten Verwaltungsaufwand bei der Antragstellung und Projektumsetzung gegenüber der EU-Förderung. Mit dem „Sonderförderprogramm Ländliche Entwicklung“ werden somit ganz neue inhaltliche Schwerpunkte und Akzente für eine strukturelle und bedarfsorientierte Förderung der Dörfer angeboten, die auch andere Förderprogramme meines Hauses sinnvoll ergänzen.

DHB: Wie beschreiben Sie die Rolle des Handwerks bei der Umsetzung einzelner Projektmaßnahmen wie beispielsweise der baulichen Aufwertung von Dorfkernen?

Jost: Wir haben hier im Saarland die Erfahrung gemacht, dass die Zusammenarbeit von Handwerk und Ehrenamt eine große Rolle spielt und sehr gut funktioniert. Bauliche Aufwertungen in Dorfkernen werden teilweise gerne durch Ehrenamtliche in Eigenleistung umgesetzt. Das verdient große Anerkennung und stützt das soziale Miteinander in den Dörfern. Doch längst nicht alles kann in Eigenleistung erbracht werden, hier ist das Handwerk für die Umsetzung der Vorhaben unverzichtbar. Die Nachfrage nach Projekten ist nach wie vor da und die Aufträge für Handwerksbetriebe werden mit Sicherheit nicht ausbleiben.

DHB: Die Corona-Krise überschattet aktuell vieles. Trotzdem verabschiedet sich der Klimawandel nicht einfach. In den letzten Jahren wurde das Saarland von zahlreichen Unwettern getroffen, die enorme Schäden verursacht haben. Wie muss sich das Handwerk auf diese zunehmende Bedrohung vorbereiten und welche Rolle spielt das Handwerk im Rahmen der Klimafolgenanpassung im ländlichen Raum?

Jost: Wir müssen davon ausgehen, dass das Saarland auch in den kommenden Jahren von heftigen Unwettern betroffen sein wird. Hochwasser, Überschwemmungen, Sturzfluten können fast jeden treffen. Langanhaltende Dürreperioden machen vor allem Landwirten, Gartenbauern und Forstleuten zu schaffen. Um dem Klimawandel zu begegnen, können alle Teile der Gesellschaft einen Beitrag leisten, so auch das Handwerk. Viele Handwerksbetriebe haben die Bedeutung des Klimaschutzes für ihre Arbeit längst erkannt. Nicht selten fehlen aber vollständige Informationen über die verschiedenen klimapolitischen Instrumente und Maßnahmen der Regierung, insbesondere was Beratungs- und Förderangebote betrifft. Wichtig ist natürlich auch, dass ein Ausgleich gefunden wird zwischen zusätzlichen Belastungen der Betriebe durch bestimmte Klimaschutzinstrumente und der Notwendigkeit zu innerbetrieblichen und branchenspezifischen Investitionen in moderne und klimaneutrale Rohstoffe. Aber auch bei der Klimafolgenanpassung spielt das Handwerk eine besondere Rolle. Schutzvorkehrungen wie Rückhaltebecken oder Anlagen und Installationen an Häusern müssen gefertigt werden – oft sind dies sehr spezifische Einrichtungen, für die ein gewisses Know-how vor Ort notwendig ist. Da können sich oftmals lokale Betriebe viel besser einbringen.

Der vollständige Wortlaut dieses Interviews ist online verfügbar unter:

hwk-saarland.de/interviews

„Never change a winning team“

E-GOVERNMENT: Seit 2009 sorgt der Einheitliche Ansprechpartner dafür, dass bürokratische Hürden für Dienstleistungsunternehmen kleiner werden.

VON UDO RAU

Fritz M.* (30), frischgebackener Elektromeister aus dem Raum Saarlouis, möchte sich selbstständig machen. Doch vor die Geschäftseröffnung haben die Götter den Schweiß gesetzt. Bis es losgehen kann, sind eine Fülle aufwändiger und oft zeitraubender Schritte nötig. Anstatt von Behörde zu Behörde zu laufen, mühsam Adressen und Gesprächspartner herauszufiltern, nahm Fritz M. die Dienste des Einheitlichen Ansprechpartners (kurz EA) bei der Handwerkskammer des Saarlandes (HWK) in Anspruch. Das ersparte ihm viel Zeit und eine Menge Lauferei.

Er erfuhr schon während seiner Meisterausbildung vom EA-Saar. „Der junge Meister kam zu uns und wir haben ihn bis zur Geschäftseröffnung begleitet und das Projekt mit ihm zeitökonomisch und nervenschonend abgewickelt“, so Doris Clohs, Bereichsleiterin, und für die gemeinsame EA-Saar-Geschäftsstelle bei der HWK zuständig. Das Pendant zu der EA-Geschäftsstelle bei der Saar-HWK ist die EA-Geschäftsstelle bei der IHK Saarland. Denn im Saarland haben die beiden großen Wirtschaftskammern die Abwicklung für ihre „Klienten“ nach Regierungsbeschluss seit 2010 übernommen.

Der EA soll bürokratische Hürden abbauen, die junge Unternehmer bei unternehmensbezogenen Behördengängen antreffen: „Wir zeigen die einzuhaltenden Prozesse auf, unterstützen die Unternehmer bei der Abwicklung von Verwaltungsverfahren und den einzuhaltenden Formalitäten“, so Doris Clohs.

Der „EA“ ist eine Institution gemäß der EU-Dienstleistungsrichtlinie und ein Unternehmensservice, der Dienstleistern als Verfahrensmittler und für Informationen



Die EA-Experten bei der HWK: Doris Clohs und Thomas Priester.

zur Verfügung steht. Es gibt ihn seit 2010. Wer in der Praxis die Abwicklung übernimmt, können die Bundesländer selbst bestimmen – etwa ob Kammern oder Ministerien. Im Saarland sind es also die IHK und die HWK, eine Regelung, die vorerst bis Ende 2020 gültig ist. „Wir haben in dieser Zeit eine große Zahl von Menschen begleitet, die den Service beider Kammern in Anspruch genommen haben. Die Landesregie-

rung muss bald entscheiden, wie es damit weitergehen soll. Wir plädieren für das bisher erfolgreich praktizierte Modell nach der Devise ‚never change a winning team‘“, sagt dazu HWK-Hauptgeschäftsführer Dr. Arnd Klein-Zirbes. Und hofft, dass das saarländische Wirtschaftsministerium zeitnah zu einer Entscheidung kommt. „Wir müssen ja auch die entsprechenden organisatorischen Grundlagen planen und für einen mögli-

chen nahtlosen Übergang bereithalten“, so der HWK-Hauptgeschäftsführer.

Der EA-Saar wurde 2019 insgesamt in 324 Fällen in Anspruch genommen – davon kamen 298 aus dem Inland und 26 aus dem Ausland. Von den 324 Fällen waren 245 Fälle Verfahrensbegleitungen und 79 Informationsanfragen. Gewerbean- und -abmeldungen bilden den Schwerpunkt der durch den EA-Saar begleiteten Verfahren: „Der Großteil unserer Nutzer sind Existenzgründer sowohl im Handwerk als auch bei der IHK. Auch freiberuflich Tätige und grenzüberschreitende Dienstleister können sich auf das Know-how des EA-Saar verlassen“, berichtet Doris Clohs.

Fragen rund um die Anerkennung von Berufsqualifikationen gehören ebenso zum EA-Aufgabenspektrum wie etwa die Abwicklung von Anträgen auf Vereidigung von Dolmetschern und Übersetzern nach dem Saarländischen Ausführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz (kurz SAG GVG).

Das Leistungspaket ist kostenlos. Für Nutzer bleiben jene Gebühren, die von den eingeschalteten Behörden erhoben werden. Permanent wird die Digitalisierung aller Prozesse vorangetrieben.

* Name geändert

HINTERGRUND

Der EA-Saar ist zu erreichen unter www.saarland.de/einheitlicher_ansprechpartner.htm oder über die Seiten der HWK Saarland unter www.hwk-saarland.de oder der IHK Saarland unter www.saarland.ihk.de, Kennzahl 1408 bzw. die gemeinsame Geschäftsstelle ist einheitlich zu erreichen per E-Mail unter mail@ea-saar.saarland.de.

Verkaufsorientierte Angebote schreiben

Wie sich Angebotsschreiben gezielt als Werbung einsetzen lassen, erfahren Interessierte im Seminar „Verkaufsorientierte Angebote schreiben“ der Handwerkskammer des Saarlandes (HWK). Das Seminar geht als Webinar am 9. Juni an den Start. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erarbeiten zunächst die Grundlagen für die Erstellung eines verkaufsorientierten Angebotes. Im zweiten Schritt haben die Kursteilnehmer am 29. Juni Gelegenheit, mit dem Dozenten ihr persönlich erarbeitete Angebot zu besprechen und zu überarbeiten. Weitere Informationen erhalten Interessierte bei der Weiterbildungsberaterin der Handwerkskammer, Elke Borowski, Tel.: 0681/5809-192, E-Mail: e.borowski@hwksaarland.de. hwk-saarland.de/kursfinder

HWK informiert weiter zu Corona

Die Handwerkskammer des Saarlandes (HWK) informiert weiterhin und laufend aktualisiert auf ihrer Website über die Folgen des Coronavirus (COVID-19) für die wirtschaftliche Situation der saarländischen Handwerksbetriebe, für den (Berufs-)Alltag der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Auszubildenden im Saarhandwerk sowie über weitere Lockerungen von Corona-Maßnahmen im Saarland.

Als Orientierung für alle Handwerksunternehmen hat die HWK auf ihrer Website zudem eine Liste mit wichtigen Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen zusammengestellt. Nutzer finden hier SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) für Friseure und Kosmetiker. Diese Dokumente geben Empfehlungen und zeigen dazu Maßnahmen auf, wie diese Gewerke während der Corona-Pandemie sicher arbeiten können. hwk-saarland.de/coronavirus

Beiträge für die Gemeinschaft

MITGLIEDSBEITRAG: Die Mitgliedsbeiträge der HWK kommen dem gesamten Saar-Handwerk zugute.

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT VON NEBENAN!

Handwerkskammer des Saarlandes

Hohenzollernstraße 47 – 49
66117 Saarbrücken
Telefon 0681 5809-0
www.hwk-saarland.de

Ansprechpartner:
Kerstin Hoff
Telefon: 0681 5809-142
Telefax: 0681 5809222-142
k.hoff@hwk-saarland.de

Handwerkskammer des Saarlandes – Postfach 10 13 31 – 66013 Saarbrücken

Betriebsnummer

Bitte bei Zahlung/Schriftverkehr angeben

Beitragsjahr	Bemessungsjahr	Gewerbeertrag/ Gewinn aus Gewerbebetrieb	HWK- Anteil	Bemessungs- grundlage für Zusatzbeitrag	Zusatzbeitrag	Grundbeitrag	Gesamtbeitrag	bisher veranlagt	Gesamtbeitrag bzw. Abweichung
		EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR

Beitragsbeschluss 2020
Die Vollversammlung der Handwerkskammer des Saarlandes hat am 10.12.2019 für das Haushaltsjahr 2020 den Beitrag wie folgt festgesetzt:

Grundbeitrag:
210,- € für Betriebe mit Gewerbeertrag/Gewinn bis 7.700,- €
250,- € für Betriebe mit Gewerbeertrag/Gewinn bis 13.300,- €
280,- € für Betriebe mit Gewerbeertrag/Gewinn ab 13.301,- €
560,- € für juristische Personen/Personengesellschaften (einschließlich GmbH & Co. KG)

Zusatzbeitrag:
1,3 % des Gewerbeertrages (Einzelbetriebe abzüglich eines Freibetrages von 15.000,- €), höchstens 10.000,- € im Einzelfall.

Berechnungsgrundlage:
Das Bemessungsjahr für den Handwerkskammerbeitrag 2020 ist das Steuerjahr 2017. Für die Feststellung der Beitragsbefreiung nach § 2 Abs. 1 der Beitragsordnung gilt abweichend davon als Bemessungsjahr das jeweilige Beitragsjahr.
Die Berechnungsgrundlage ist der Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuergesetz, wenn für das Bemessungsjahr ein einheitlicher Gewerbesteuermessbetrag festgesetzt worden ist, andernfalls der Gewinn aus Gewerbebetrieb, der nach dem Einkommensteuer- oder dem Körperschaftsteuergesetz ermittelt worden ist.

Wichtige Hinweise siehe Rückseite!

Rechtsmittelbelehrung:
Gegen diesen Beitragsbescheid kann innerhalb eines Monats schriftlich bei der Handwerkskammer des Saarlandes Widerspruch erhoben werden (§ 68 ff VwGO). Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO).

Bankverbindung
Bank 1 Saar IBAN: DE48 5919 0000 0001 4960 00 - BIC: SABADE33

Der Beitragsbescheid 2020 der Handwerkskammer des Saarlandes wird im Mai/Juni 2020 verschickt.

In Ausgabe 6 des Deutschen Handwerksblatts haben wir über die Aufgaben und das Dienstleistungsspektrum der Handwerkskammer des Saarlandes (HWK) berichtet sowie Fragen zu Mitgliedschaft und Kammerbeitrag beantwortet. Das Bundesverfassungsgericht hat im Dezember 2001 ausdrücklich festgestellt, dass „die Pflichtmitgliedschaft eine freiheitssichernde und legitimatorische Funktion hat, weil sie auch dort, wo das Allgemeininteresse einen gesetzlichen Zwang verlangt, die unmittelbare Staatsverwaltung vermeidet und stattdessen auf die Mitwirkung der Betroffenen setzt“. Unsere Handwerkskammer steht allen Mitgliedsunternehmen gerade in der Coronakrise mit ihrem Beratungsangebot zur Seite, das nicht zuletzt mit Beiträgen über die gesetzliche Mitgliedschaft finanziert wird.

Aktuelle Informationen finden Sie rund um die Uhr unter www.hwk-saarland.de, Durchwahlen und personalisierte E-Mail-Adressen zu Ansprechpartnern finden Sie unter www.hwk-saarland.de/ansprechpartner. Auch in den sozialen Medien wie Facebook informieren wir tagesaktuell. Mitgliedsunternehmen, die wegen Ihrer wirtschaftlichen Lage den in Rechnung gestellten Kammerbeitrag nicht in voller Höhe und auch nicht sofort erbringen können, sind gebeten, Kontakt mit der Handwerkskammer des Saarlandes aufzunehmen. „Wir haben gemäß unserer Beitragsordnung die Möglichkeit, bei nachgewiesener wirtschaftlicher Notlage eine Stundung oder Ratenzahlung der Beitragszahlung zu vereinbaren“, erklärt Bernd Reis, stellvertretender Hauptgeschäftsführer der HWK. Die Ansprechpartner sind: Kerstin Hoff, Tel.: 0681/5809 142, E-Mail: k.hoff@hwk-saarland.de; Aileen Bierbrauer, Tel. 0681/5809-197, E-Mail: a.bierbrauer@hwk-saarland.de; Thomas Priester, Tel. 0681/5809-198, E-Mail: t.priester@hwk-saarland.de.

Nachfolgend stellen wir allen Mitgliedsbetrieben unseren Beitragsbescheid vor: Der Beitragsbescheid 2020 zeigt auf, für welches Jahr aufgrund welcher Erträge welcher Beitrag zu zahlen ist.

Spalte 1 weist das Jahr aus, für das der Beitrag erhoben wird.

Spalte 2 führt das Jahr der Bemessungsgrundlage für die Veranlagung auf. Das Bemessungsjahr für den Handwerkskammerbeitrag 2020 ist das Steuerjahr 2017.

Spalte 3 führt den Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuergesetz, andernfalls der Gewinn aus Gewerbebetrieb, der nach dem Einkommensteuer- oder dem Körperschaftsteuergesetz ermittelt worden ist, auf.

Spalte 4 weist bei Abgrenzung einer HWK/Industrie- und Handelskammer (IHK)-Zugehörigkeit den abgegrenzten HWK-Anteil aus.

Spalte 5 führt den Gewerbeertrag beziehungsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb auf. Sofern die Bemessungsgrundlage zum Zeitpunkt der Beitragsveranlagung für das Bemessungsjahr noch nicht vorliegt, wird die zuletzt bekanntgemachte Bemessungsgrundlage zu Grunde gelegt beziehungsweise geschätzt.

Spalte 6 weist den Zusatzbeitrag aus. Er beträgt 1,3 Prozent des Gewerbeertrages (Einzelbetriebe abzüglich eines Freibetrages von 15.000,00 Euro), höchstens 10.000,00 Euro im Einzelfall.

Spalte 7 weist den Grundbeitrag aus. Der Grundbeitrag ist von jedem eingetragenen Betrieb zu zahlen. Der Grundbeitrag staffelt sich wie folgt:

- 210,00 Euro für Betriebe mit Gewerbeertrag/Gewinn bis 7.700,00 Euro
- 250,00 Euro für Betriebe mit Gewerbeertrag/Gewinn bis 13.300,00 Euro
- 280,00 Euro für Betriebe mit Gewerbeertrag/Gewinn ab 13.301,00 Euro
- 560,00 Euro für juristische Personen/ Personengesellschaften (einschließlich GmbH & Co. KG)

Spalte 8 führt den Gesamtbeitrag auf. In dieser Spalte wird die Summe des Zusatzbeitrages und Grundbeitrages (Spalte 6 und 7) aufgezeigt.

Spalte 9 führt die noch offenstehenden Beträge aus Vorjahren auf. Diese Beträge wurden bereits mit früheren Bescheiden erhoben und können sich zum Teil bereits in Mahnung befinden.

Spalte 10 zeigt den zu zahlenden Gesamtbeitrag beziehungsweise Abweichungen. hwk-saarland.de/ansprechpartner

HWK kauft Grundstück für Bildungsstätten-Neubau

BILDUNGSSTÄTTENNEUBAU: HWK-Spitzen unterzeichnen Kaufvertrag mit Vertretern des saarländischen Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport.

Die Handwerkskammer des Saarlandes (HWK) hat am 30. April einen wichtigen Meilenstein für den Neubau ihrer Bildungsstätte gesetzt: HWK-Präsident Bernd Wegner und HWK-Hauptgeschäftsführer Dr. Arnd Klein-Zirbes unterzeichneten mit Vertretern des saarländischen Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport in Anwesenheit des Saarbrücker Notars Dr. Patrick Lenz, Notariat Dr. Lenz und Linsler, im Großen Saal der HWK den Vertrag zum Kauf des für den Neubau noch benötigten Teilgrundstückes in der Alt-Saarbrücker Hohenzollernstraße. Das rund 2.300 Quadratmeter große, vom Land zuzukaufende Gelände liegt in Nachbarschaft zum sogenannten ‚Pingussonbau‘, in dem das saarländische Bildungsministerium ehemals seinen Sitz hatte. Die HWK-Vollversammlung hatte Ende 2018 einen entsprechenden Beschluss zum Kauf des Grundstücks gefasst. HWK-

Präsident Bernd Wegner zeigt sich sehr zufrieden darüber, dass die HWK auch in Zeiten der Coronakrise wichtige Schritte zur Umsetzung ihres Bildungsstätten-Neubaus unternimmt und damit einen wichtigen Beitrag für eine zukunftsfeste Infrastruktur im Saarland leistet: „Partner wie der Bundesbau im saarländischen Innenministerium haben uns von Anfang konstruktiv und engagiert unterstützt. Dafür sind wir dankbar. Es ist gut, dass unsere Handwerkskammer in dieser besonderen Zeit umfänglich funktioniert und wichtige Weichenstellungen für das Saar-Handwerk vornehmen kann.“

Für Landesminister Klaus Bouillon ist der Neubau der HWK-Bildungsstätte für die gesamte Stadtentwicklung wichtig. Die HWK-Pläne stünden beispielhaft für die Innovationskraft des saarländischen Handwerks: „Gerne ermöglicht das Land das Projekt der Handwerkskammer durch den Verkauf seiner Grundstücksfläche in Alt-

Saarbrücken. Das ist ein wichtiger Schritt zur Aufwertung des gesamten Stadtteils. Das neue Ausbildungszentrum wird Innovationskraft und die Zukunftsfähigkeit des Handwerks im Saarland fördern.“

Die bei der Unterzeichnung ebenfalls anwesenden HWK-Vizepräsidenten Holger Kopp (Arbeitgeberseite) und Peter Becker (Arbeitnehmerseite) sowie HWK-Hauptgeschäftsführer Dr. Arnd Klein-Zirbes unterstrichen anlässlich der Vertragsunterzeichnung die Bedeutung, die das Handwerk für die Fachkräftesicherung im Saarland hat. Mit dem Neubau werde sichergestellt, dass auch und insbesondere in Zeiten der Digitalisierung der Handwerksnachwuchs auf qualitativ höchstem Niveau ausgebildet werde. Die Grundsteinlegung für die neue Bildungsstätte soll Anfang 2021 erfolgen. Derzeit erstellt das Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Saarbrücken den entsprechenden Bebauungsplan.



(v. l. n. r., stehend): HWK-Vizepräsident (Arbeitgeberseite) Holger Kopp, Notar Dr. Patrick Lenz, Abteilungsleiter im Innenministerium Daniel Kempf, stellvertretender HWK-Hauptgeschäftsführer Bernd Reis, HWK-Hauptgeschäftsführer Dr. Arnd Klein-Zirbes, HWK-Vizepräsident (Arbeitnehmerseite) Peter Becker, HWK-Geschäftsführer Stefan Gerhard, (v. l. n. r., sitzend): Referatsleiter im Innenministerium Andreas Betz, HWK-Präsident Bernd Wegner

Saar-Handwerk unterrichtet und prüft wieder

AUSBILDUNG: Handwerkliche Bildungszentren und Saarländische Meister- und Technikerschule haben Betrieb wiederaufgenommen.

Am 4. Mai hat die Handwerkskammer des Saarlandes (HWK) ihren Prüfungsbetrieb wiederaufgenommen. Seitdem fährt auch die Saarländische Meister- und Technikerschule (SMTS) schrittweise ihren Präsenz-Schulbetrieb wieder hoch. Gleichzeitig können sich Auszubildende im Handwerk in den Berufsschulen unter Anleitung ihrer Lehrkräfte auch wieder auf ihre Abschlussprüfungen vorbereiten. „Damit unsere Prüflinge den gebotenen Sicherheitsabstand wahren können und dennoch nicht im Regen stehen, haben wir eigens zeltähnliche Unterstände mit abnehmbaren Seitenwänden als Regenspavillons – etwa an Eingängen zu unseren Kammergebäuden – aufbauen lassen“, erklärt HWK-Präsident Bernd Wegner. Der fachpraktische Unterricht der Meistervorbereitung an den Bildungszentren der Innungen und Verbände findet ebenfalls seit dem 4. Mai 2020 wieder statt. Auch der Kursbetrieb der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung konnte seitdem wiederaufgenommen werden.

Auf Grundlage des „Musterhygieneplans Saarland zum Infektionsschutz in Schulen im Rahmen der Corona-Pandemiemaßnahmen“ haben die Bildungsstätten des Saarhandwerks Hygienekonzepte entwickelt und umgesetzt. Die darin aufgeführten Maßnahmen wie zum Beispiel das Tragen von Mund-Nase-Masken in bestimmten Bereichen lassen die Durchführung von Prüfungen und Schulungen in einem vertretbaren Maße zu. Um eine effektive Umsetzung der Maßnahmen zu unterstützen, hat die HWK rund 5.000 zusätzliche Masken angeschafft, die sie im Bedarfsfall den Prüfungs- und Kursteilnehmern zur Verfügung stellt. Es dürfen aber auch eigene geeignete Mund-Nasen-Masken mit-



Es zahlt sich in der Coronakrise aus, dass wir unsere Kommunikationskanäle deutlich ausgebaut und gestärkt haben.

DR. ARND KLEIN-ZIRBES,
HAUPTGESCHÄFTSFÜHRER
DER HANDWERKSKAMMER

gebracht werden. Mit Unterstützung des Ministeriums für Bildung und Kultur Saarland bieten die Lehrerinnen und Lehrer der SMTS den Unterricht teilweise online an. Auch in der berufs begleitenden Meistervorbereitung sowie der kaufmännischen HWK-Weiterbildung sind seit dem 4. Mai vereinzelt prüfungsrelevante Lehrgänge wie der Lehrgang zum geprüften Betriebswirt nach der Handwerksordnung (HwO) oder der Fachtheorie-Lehrgang zu Teil II der

Meistervorbereitung für Maler und Lackierer gestartet. In diesen Lehrgängen stehen Prüfungen beziehungsweise Teilprüfungen unmittelbar bevor.

Die Entscheidung, die Aktivität der Bildungsstätten wiederaufzunehmen erläutert Präsident Bernd Wegner mit Hinweis auf die Rolle des Handwerks für die Fachkräftesicherung: „Angesichts der angespannten wirtschaftlichen Situation unseres Wirtschaftsbereichs ist es eine unserer wichtigsten Aufgaben als Handwerkskammer, das Engagement der auszubildenden Handwerksunternehmen mit einem funktionierenden Bildungswesen zu unterstützen.“

Die HWK hat verschiedene Online-Kanäle genutzt, um über die organisatorischen Rahmenbedingungen zur Wiederaufnahme des Prüfungswesens und des Unterrichts zu informieren. HWK-Hauptgeschäftsführer Dr. Arnd Klein-Zirbes unterstreicht: „Wir erreichen unsere Zielgruppen. Es zahlt sich in der Coronakrise aus, dass wir unsere Kommunikationskanäle deutlich ausgebaut und gestärkt haben. Die Abrufzahlen in unseren sozialen Medien und bei www.hwk-saarland.de sind nochmal deutlich nach oben gegangen. Wir informieren zeitnah über die Unterrichtsplanung, Schutzmaßnahmen und die allgemeine organisatorische Umsetzung des Schulbetriebs. Davon profitieren Prüfer, Prüflinge, Dozenten und Kursteilnehmer gleichermaßen“. Dass die HWK einmal Pavillons für schlangestehende Prüfungsteilnehmer aufstellen lässt, habe er bis vor kurzem noch für sehr unwahrscheinlich gehalten, so HWK-Präsident Bernd Wegner: „Wir stellen uns wegen der Coronakrise täglich auf neue Situationen ein. Das erfordert auch ungewöhnliche Maßnahmen.“